

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

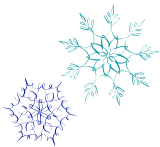
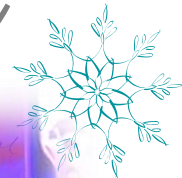


Ernstshofen, am 13. Dezember 2022

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernstshofen

Frohe Weihnachten

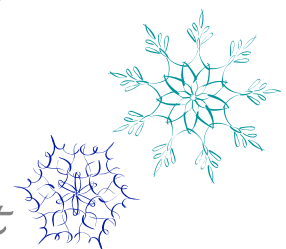


und ein gutes neues Jahr!

wünschen Ihnen

Bgm. Karl Huber

*Gemeindevorstand und Gemeinderat
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*



der Gemeinde Ernstshofen

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 **in der Höhe von € 150,-** und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss **in der Höhe von € 150,-** zu gewähren. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG.

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort **bis spätestens 31. März 2023** während der Amtsstunden am Gemeindeamt beantragt werden.

Diejenigen, die nicht in den Genuss des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ kommen, können für die Heizperiode 2022/2023 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 300,- direkt bei der Gemeinde beantragen, wenn die Einkommensgrenzen der Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG um nicht mehr als 15% überschritten werden. Alle aktuellen Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung vorzulegen.

WINTERDIENST

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 den Winterdienst-Einsatzplan beschlossen. Nach diesem Einsatzplan erfolgt die zeitliche Abfolge der Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Gehwege ab 03.00 Uhr früh bzw. bei später einsetzenden Niederschlägen ab Bedarf. Bei vertretbaren Problemen bei der Schneeräumung oder Streuung, setzen Sie sich bitte direkt mit unseren Mitarbeitern des Winterdienstes in Verbindung:

Kommunaltraktor Gemeinde: Thomas Fuchsberger: Tel.: 0664/4727442

Maschinenring: Fa. Harald Schuster: Tel.: 0664/5368130

Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt der Aufgabe des Winterdienstes gerne nach, dies entbindet den Anrainer und Grundeigentümer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, insbesondere bei widrigen Witterungsumständen, dieser Aufgabe auch nachzukommen bzw. den Räum- und Streudienst entsprechend zu unterstützen. Wir vertrauen in Sachen Winterdienst auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Straßenanrainer.

GELBER SACK – Änderung ab 1.1.2023

Metallverpackungen gehören ab 1.1.2023 auch in den Gelben Sack (bzw. Gelbe Tonne)!

Ab ins Gelbe!

Der Gelbe Sack (bzw. die Gelbe Tonne) nimmt bald mehr: denn ab 01.01.2023 werden niederösterreichweit **alle Verpackungen außer Glas und Papier** über den Gelben Sack (bzw. die Gelbe Tonne) entsorgt.

Das bringt ein einheitliches System für ganz NÖ und mehr Wertstoffe für den Recycling Kreislauf.

Was ändert sich für den Bezirk Amstetten?

Ab 01.01.2023 gehören auch **Metallverpackungen**, wie z.B. Getränkedosen, Senftuben und Joghurtbecher-Deckel, in den Gelben Sack.

Weitere Infos für die Region Amstetten unter www.gda.gv.at



Amstetten machts einfach

insgelbe.at



SILVESTERFEUERWERKE IM ORTSGEBIET NICHT ERLAUBT

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 (z.B. Bodenknaallkörper, Raketen, Fontänen und Vulkane, etc.) **im Ortsgebiet generell verboten** – dieses Verbot gilt auch für die Silvesternacht am 31.12.2022!

Erlaubt sind laut Gesetz ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 (z.B. Tischfeuerwerke, Knallerbsen, Wunderkerzen, etc.).

ANPASSUNG VON GEBÜHREN UND ABGABEN

AUFSCHLIESSUNGSABGABE:

Auf Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung wird eine Angleichung des zuletzt im Jahre 2019 geänderten Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 einstimmig beschlossen, den Einheitssatz mit € 570,-- per 01.03.2023 festzulegen.

Grundeigentümer, die noch in den Genuss des alten Einheitssatzes von € 520,00 gelangen wollen, können einen Antrag auf Erklärung eines Grundstückes zum Bauplatz noch bis zum 28.02.2023 stellen.

KANALBENÜTZUNGSgebÜHREN:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 mehrheitlich beschlossen, dass die Kanalbenützungsgebühren um 5 % angehoben werden. Es wurde daher folgende Einheitssätze mit Wirkung vom 1.1.2023 beschlossen:

Kanalbenützungsgebühren für Schmutzwasserkanal	€ 2,50
für Schmutz+Regenwasserkanal	€ 2,75 (zuzügl. 10% Ust)

Gebührenerhöhungen sind immer unpopuläre Maßnahmen, aber von Zeit zu Zeit unbedingt erforderlich. Würden diese Gebühren dem tatsächlichen Index angepasst werden, hätten die neuen Gebührensätze einen wesentlich höheren Einheitssatz.

BETREUUNGSKOSTEN KINDERGARTEN und VOLKSSCHULE:

Auch hier musste eine Indexanpassung (gesetzlich vorgeschrieben) vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen, die Tarife für die Betreuung am Nachmittag (ab 13:00 Uhr) sowohl im Kindergarten als auch in der Volksschule ab 01.03.2023 wie folgt festzulegen:

Bis 20 Std.	€ 62,00	bis 60 Std.	€ 90,00
Bis 40 Std.	€ 74,00	über 60 Std.	€ 100,00

HUNDEABGABE:

Die jährliche Hundeabgabe wurde neu festgelegt. Ab 1.1.2023 gelten folgende Tarife:

Nutzhunde:	EUR 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial:	EUR 100,00
Alle anderen Hunde:	EUR 40,00

WASSERZÄHLER

In Kürze erhalten Sie eine Ablesekarte zugesandt, wir bitten um Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Sie können die **ausgefüllte Karte abtrennen und kostenlos per Post retournieren oder unter www.zaehlerstand.at erfassen.**

KARTENVORVERKAUF - 16. ERNSTHOFNER KARNEVAL 2023

Der Kartenvorverkauf startet **am 13. Jänner 2023 um 18:00 Uhr im Musikheim Ernsthofen.** **Ab Montag, 16. Jänner 2023** können Karten **am Gemeindeamt Ernsthofen** erworben bzw. telefonisch reserviert werden.

Termine:

Fr, 10.02. (19:30 Uhr); Sa, 11.02. (19:30 Uhr); So, 12.02. (17:00 Uhr)

Fr, 17.02. (19:30 Uhr); Sa, 18.02. (19:30 Uhr); So, 19.02. (17:00 Uhr); Mo, 20.02. (19:30 Uhr)

Kartenpreise:

Kategorie I: EUR 28,00 / Kategorie II: EUR 25,00 / Kategorie III: EUR 20,00

ADEG

Wegen Umbau und Neuübernahme ist der ADEG-Markt vom 02. bis 18.01.2023 geschlossen. Vielleicht können Sie sich für diese Zeit bereits jetzt haltbare Vorräte besorgen.

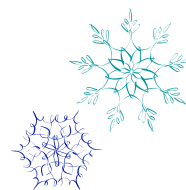
FRIEDENSLICHT

Die Freiwillige Feuerwehr Ernsthofen verteilt das Friedenslicht am **24. Dezember 2022 ab 9.00 Uhr** an alle Haushalte in Ernsthofen. Etwaige freiwillige Spenden kommen der Feuerwehrjugend Ernsthofen zugute! Sollte jemand am Vormittag nicht zu Hause sein, kann man sich das Licht von 12.00 bis 13.30 Uhr im Feuerwehrhaus abholen bzw. wird das Licht nach einem Anruf in dieser Zeit (Feuerwehrhaus Tel: 8730) noch vorbeigebracht.

NEUJAHRSEMPFANG



**Wir möchten Sie bereits jetzt recht herzlich zum
NEUJAHRSEMPFANG
am Sonntag, 08. Jänner 2023, 10.00 Uhr, einladen.**



Der Neujahrsempfang steht unter dem Motto

„Ernsthofen, ein Ort zum Wohlfühlen!“

Wir weisen darauf hin, dass an diesem Tag die **HI. Messe in der Kirche** bereits **um 8.30 Uhr** stattfindet.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Eglseer (Gaisweger) für die Spende des wunderschönen Christbaumes für den Ortsplatz

